

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Stellungnahme der Verwaltung folgend, dass über die weitere Vorgehensweise auf Basis des Bauordnungs- und ggf. des Landesstraßenrechtes inklusive des Arbeitsaufwandes im Fachbereichsausschuss IV zunächst eine vorbereitende Unterrichtung erfolgt.